

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide

Bebauungsplan Nr. 37 – 2. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Gebiet: Bereich 1: nordöstlich und östlich des Ludwig-Bechstein-Weges
Bereich 2: östlich des Wilhelm-Hauff-Weges, beidseitig Erich-Kästner-Weg,
Astrid-Lindgren-Weg, Selma-Lagerlöf-Weg und Wilhelm-Busch-
Weg

hier: erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes
Nr. 37 - 2. Änderung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 05. Mai 2010 erneut gebilligte und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 für das o. g. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem erneuten Entwurf der Begründung hierzu liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

**vom 15. Juni 2010
bis zum 15. Juli 2010 einschließlich**

in der Stadtverwaltung Bargteheide, Rathausstraße 24 – 26 in 22941 Bargteheide während der Dienststunden im 1. Obergeschoss des Neubaus des Rathauses zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus. Erläuterungen und Auskunft erteilt Frau Findorff oder ihre Vertretung (Zimmer O 34)

Dienststunden zur Einsichtnahme:

Montag	8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	14.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 37 – 2. Änderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der erneuten Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nachfolgend wird eine Übersicht mit Umgrenzung der Plangeltungsbereiche wiedergegeben.

(Plankarte s.unten)

Bargteheide, den 04. Juni 2010

**Stadt Bargteheide
Der Bürgermeister
Bau- und Planungsabteilung**



Stadt Barz
Bebauung
Umgrenzu
bereiche 1